



BEDINGUNGEN FÜR DEN BESUCH VON KONZERTEN

Für Besuche von Konzerten des Kulturvereins Zorneding-Baldham e.V. (**Veranstalter**) gelten folgende **Bedingungen und Auflagen**; diese gelten für **Besucher, Künstler und sonstige Mitwirkende**.

1. Bei Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Erkältung) sowie anderen **Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankungen hindeuten können** (Atemwegssymptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen) ist das Betreten der Veranstaltungsräume incl. Nebenräumen (Veranstaltungsort) untersagt. Zeigen sich entsprechende Symptome während der Veranstaltung, hat der Betreffende den Veranstaltungsort unverzüglich zu verlassen.
2. Liegt der **für die Zulassung der Veranstaltungen** maßgebliche **7-Tage-Inzidenz für COVID-19-Erkrankungen über dem maßgeblichen Schwellenwert** haben Zutritt zu dem Veranstaltungsort nur Personen, die i.S.d. § 2 Nr. 2, 4, 6 der Covid-19 Schutzmaßnahmen Ausnahmeverordnung geimpft, genesen oder getestet (**3-G**) sind.

“Geimpfte Person” ist, wer keine Symptome gemäß vorstehender Ziff. 1 aufweist und im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist,

“Genesene Person” ist, wer keine Symptome gemäß vorstehender Ziff. 1 aufweist und im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises; der Genesenennachweis muss bestätigen, dass ein PCR- oder POC- oder vergleichbarer Test über das frühere Vorliegen einer Covid-19 Erkrankung erfolgte, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate vor der Veranstaltung liegt.

“Gesteste Person” ist, wer keine Symptome gemäß vorstehender Ziff. 1 aufweist und einen Nachweis über einen Testnachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (und zwar entweder POC-Antigentest, der nicht älter als 24 Stunden, oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden vor der Veranstaltung zurückliegt) vorlegen kann.

Diese Beschränkung gilt nicht für Personen, die **von der Testpflicht befreit** sind und dies nachweisen können sowie für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Nachweise, dass die obigen Vorgaben zu 3-G erfüllt sind oder nicht erfüllt zu werden brauchen, sind von den anwesenden Personen bei Betreten des Veranstaltungsortes dem Veranstalter unaufgefordert vorzulegen. Ohne entsprechende Nachweise kann ein Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt werden!

3. Alle am Veranstaltungsort anwesenden Personen (Besucherinnen und Besucher, Künstler, Mitwirkende) sind dazu verpflichtet, am Veranstaltungsort eine **Mund-/Nasenbedeckung zu tragen (Maskenpflicht)** und zwar **mindestens** eine medizinische Maske (**OP-Maske**); alternativ kann auch eine **FFP2-Maske** getragen werden. Die Maskenpflicht besteht insbesondere auf allen Wegen am Veranstaltungsort, insbesondere auf dem Weg zum / vom Sitzplatz sowie auf Treppenauf- / -abgänge und in Toilettenräumen.

Keine Maskenpflicht besteht für die Künstler während der Aufführung an ihrem Platz.

Ebenfalls keine Maskenpflicht für Besucher und sonstigen Mitwirkenden ab Einnahme des **festgelegten Sitzplatzes, wenn** zu Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** durchgehend gehalten wird. Besucher und Mitwirkende müssen auch während des Konzerts am Sitzplatz eine Mund-/Nasenbedeckung tragen, wenn die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 zu haushaltsfremden Personen nicht durchgehend sichergestellt ist. Ob auch am Sitzplatz Maskenpflicht besteht, wird am Veranstaltungstag am Veranstaltungsort durch Aushang bekannt gemacht.

Keine Maskenpflicht besteht für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie für Personen, die nachweisen können, dass sie aufgrund einer Behinderung oder aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg
DE30 7025 0150 0000 9598 09
BYLADEM1KMS

Raiffeisenbank
Zorneding eG
DE80 7016 9619 0000 0133 15
GENODEF1ZOR

Steuernummer:
114/109/60372
Finanzamt Erding

Vereinsregister:
VR 30033
Amtsgericht München

4. **Personenbezogene Daten der Besucher** (Name, Vorname und Anschrift sowie möglichst E-Mail-Adresse des Besuchers) sind bei Bestellung einer Eintritts Karte anzugeben, damit die Zusendung der Eintrittskarte als pdf-Datei erfolgen kann. Die Kontaktdaten verarbeitet der Kulturverein nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben und wird diese – sobald und soweit sie nicht mehr benötigt werden – löschen. Eine Weitergabe der Daten der Besucher an Dritte zu werblichen oder ähnlichen Zwecken erfolgt nicht.
5. Es besteht **Sitzplatzbindung**. Ein Übertragung der Eintrittskarte (Einzel- oder Abonnementkarten; insgesamt oder einzeln) vom ausgewiesenen Besucher auf andere Personen soll dem Kulturverein **vorher schriftliche angezeigt** werden.
6. Soweit **Laufwege** für Zugang / Ausgang oder für Wege innerhalb der Veranstaltungsortes vorgegeben werden, sind diese einzuhalten. **Jeglicher Gegenverkehr ist zu vermeiden**.
7. Die jeweiligen **Hygienebestimmungen und -hinweise** sind von allen Anwesenden zu beachten. Ergänzenden Anweisungen der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten.
8. Personen, die sich nicht an die Bedingungen für den Besuch von Konzerten, vorgeschriebene Hygienebedingungen bzw. Weisungen des Vorstands halten, können aus den Veranstaltungsräumen gewiesen werden; in diesem Falle besteht kein Anspruch auf (anteilige) Erstattung einer für die Veranstaltung von dem Besucher gezahlten Vergütung.
9. Sollten sich für einzelne oder alle Konzerte **Restriktionen oder Auflagen** (insbes. für Abstandsregelungen oder Hygienevorgaben) **ändern**, wird der Veranstalter die Besucher und sonstigen Mitwirkenden sowie die Künstler über Verschärfungen wie auch über Lockerungen oder Aufhebungen so früh als möglich angemessen informieren.
Änderungen des Programms sowie Änderungen der Anfangszeiten behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor. Dies gilt auch für eine Änderung **zugewiesener Sitzplätze, soweit dies infektionsschutzrechtlich angezeigt ist**.
Über alle relevanten Änderungen wird der Veranstalter alle Betroffenen so früh als möglich und in angemessener Weise informieren. Sofern eine E-Mail-Anschrift bekannt ist erfolgt die Information per E-Mail, im Übrigen in angemessener Form.

Stand: 14. Oktober 2021

Bankverbindungen:

Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg
DE30 7025 0150 0000 9598 09
BYLADEM1KMS

Raiffeisenbank
Zorneding eG
DE80 7016 9619 0000 0133 15
GENODEF1ZOR

Steuernummer:
114/109/60372
Finanzamt Erding

Vereinsregister:
VR 30033
Amtsgericht München